

Sitzungsvorlage

Nummer: 079/2017

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 26.06.2017 öffentlich

**Umbau der Teckschule
Freigabe des Bauabschnittes für 2018**

Anlage 1 - Übersicht Bauabschnitte

Anlage 2 - Lageplan

Anlage 3 - Entwurfspläne (nur digital)

Anlage 4 - Kostenübersicht 2018

Anlage 5 - Kostenberechnung Nordbau (nur digital)

I. Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt folgendes Maßnahmenpaket für das Haushaltsjahr 2018:

2018	Nordbau	1.002.798,85 €
-------------	----------------	-----------------------

2. Die erforderlichen Mittel werden im Vorgriff zur Rechtskraft der Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan 2018 zur Bewirtschaftung freigegeben. Im Haushaltsplan 2017 steht eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 1.016.000 € zur Verfügung (Produkt 21 10 01 00 00 / Auftrag I 21100003 / Finanzrechnungskonto 7871004).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten öffentlich auszuschreiben. Sofern es bei einzelnen Gewerken geboten sein sollte, ist die Verwaltung in eigener Zuständigkeit berechtigt, zu entscheiden, im Rahmen des Vergaberechts und unter Berücksichtigung der Vorgaben in den Förderprogrammen, ob auch beschränkte Ausschreibungen bzw. freihändige Vergaben erfolgen sollen.
4. Das Architekturbüro anw.architekten GmbH aus Kirchheim unter Teck sowie das Ingenieurbüro Spranz aus Dettingen unter Teck erhalten, bezogen auf das Maßnahmenpaket für das Jahr 2018 nach Beschlussantrag Nr. 1, den Auftrag für die Leistungsphasen 5 (Ausführungsplanung), 6 (Vorbereitung der Vergabe), 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), 8 (Objektüberwachung) und 9 (Objektbetreuung).
5. Das Architekturbüro anw.architekten GmbH aus Kirchheim unter Teck sowie das Ingenieurbüro Spranz aus Dettingen unter Teck erhalten, bezogen auf die Maßnahmenpakete für die Jahre 2019 und 2020 gemäß dieser Sitzungsvorlage (Westbau und Südbau), den Auftrag für die Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

II. Begründung

In der Sitzung am 25.07.2016 wurde die Entwurfsplanung (siehe Anlagen 2 und 3) unter Berücksichtigung mehrerer Einsparungen vom Gemeinderat beschlossen. Der Bauabschnitt für das Jahr 2017 wurde am 12.12.2016 zur Umsetzung vom Gemeinderat freigegeben – die Vergaben erfolgten in der Sitzung am 08.05.2017. In den Pfingstferien 2017 wurde mit den ersten Gewerken begonnen.

Die Kostenberechnung (Stand: November 2016) hat, unter Berücksichtigung der beschlossenen Einsparungen im Juli 2016 sowie der inklusionsbedingten Maßnahmen, insgesamt einen Investitionsbedarf von **7.866.632,80 €** ergeben. Nach folgenden Bauabschnitten (siehe Anlage 1) soll die Umsetzung der Maßnahme, unter dem Vorbehalt der Finanzierung, erfolgen.

2017 <i>wird derzeit umgesetzt</i>	Maßnahmenpaket im Haushaltsjahr 2017:	
	Summe 2017:	2.244.711,16 €
2018		
	Maßnahmenpaket 2018 – Nordbau – Summe: <i>siehe Anlagen 4 und 5</i>	1.002.798,85 €
2019		
	Westbau	328.179,83 €
	Südbau	1.039.653,83 €
2020	Summe 2019/2020:	1.367.833,66 €
2017 - 2020		
	Summe 2017 – 2020:	4.615.343,67 €
2021 ff.		
	Ostbau mit Mensa und Küche	3.077.013,22 €
	WC-Anlagen Ostbau	61.075,26 €
	Außenanlagen – Pausenhof	113.200,65 €
	Summe 2021 ff.	3.251.289,13 €
Gesamtsumme 2017 – 2021 ff.:		7.866.632,80 €

Die Kostenberechnung für 2018 ist als Anlage 4 (Zusammenfassung) sowie mit Einzelaufstellungen (Anlagen 5 – nur digital) beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt, das "Maßnahmenpaket 2018" mit einer Gesamtsumme von **1.002.798,85 €** zur Umsetzung freizugeben. Die Vergabe der Arbeiten soll in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2017 erfolgen, sodass im Januar 2018 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Vorbereitend für die Bauabschnitte in 2019/2020 wird vorgeschlagen, auch bereits die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) zu beauftragen.

Am Donnerstag, 06.07.2017 (19.00 Uhr – Schloßberghalle) findet eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung zum Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule statt. Alle Eltern der Teckschule und der beiden Kindertagesstätten sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Herr Stüber vom Büro anw.architekten sowie Herr Spranz vom Ingenieurbüro Spranz werden in der Sitzung das Maßnahmenpaket für 2018 vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Folgende Veranschlagung erfolgte im Haushaltsplan 2017:

	2017	2018	2019	2020
Fördermittel				
a) Inklusionsförderung	293.000 €			
b) Schulbauförderung		100.000 €	100.000 €	
c) KlimaschutzPlus	19.000 €			
d) Ausgleichsstock 2	200.000 €	200.000 €		
e) Ausgleichsstock 1	50.000 €	100.000 €	100.000 €	50.000 €
Summe Fördermittel:	562.000 €	400.000 €	200.000 €	50.000 €
Investitionsmaßnahmen:				
	2.135.000 €¹	1.016.000 €	1.000.000 €	360.000 €
von der Gemeinde bereitzustellen	1.573.000 €	616.000 €	800.000 €	310.000 €
Nachrichtlich:				
eingeplante Kreditaufnahmen im Haushaltsplan 2017	1.500.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	200.000 €

Nach der derzeitigen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Kreditaufnahmen zwischen 2017 und 2020 zu erfolgen haben. Eine Verpflichtungsermächtigung über **1.016.000 €** steht im Haushaltsplan 2017 für das vorgeschlagene Maßnahmenpaket 2018 zur Verfügung. Es ist daher haushaltsrechtlich zulässig, bereits vor der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2018 das Maßnahmenpaket 2018 auszuschreiben und zu vergeben.

Aktueller Sachstand bei den bestehenden Fördermitteln:

Der notwendige vorzeitige Baubeginn wurde vom Fördergeber bewilligt.

a) Inklusionsförderung:

Von der Verwaltung wurde im Oktober 2016 ein Antrag auf Aufwendungsersatz für inklusionsbedingte Umbauten an allgemeinen öffentlichen Schulen nach dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 21. Juli 2015 über **293.000,-- €** beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 71 – Schulbauförderung) eingereicht. Der Förderantrag beinhaltet verschiedene Maßnahmen (Einrichtung eines Aufzugs, motorische Antriebe an den Eingangstüren etc.). Die genaue Fördersumme kann erst nach Abrechnung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart benannt werden.

¹ Das Maßnahmenpaket für 2017 hat ein Volumen von 2.244.711,16 € - da Honorare für die Leistungsphasen 1 bis 4 bereits in 2016 angefallen sind, wurden im Haushaltsplan 2017 nur 2.135.000 € veranschlagt.

b) Schulbauförderung:

Die Verwaltung hat im Oktober 2016 einen Antrag auf Gewährung eines Landeszuschusses zu Baumaßnahmen im Rahmen der Förderung des Kommunalen Schulhausbaus und der Förderung von Baumaßnahmen für Ganztagschulen beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 71) eingereicht. Die voraussichtliche Fördersumme beträgt insgesamt **344.000,-- €**; hiervon entfallen ca. 175.000,-- € auf die vorgeschlagenen Maßnahmen zwischen 2017 und 2020. Im Rahmen der Schulbauförderung sind nur die Eingriffe am Schulgebäude förderfähig, welche durch die Ganztagsgrundschule ausgelöst werden. Die reine "Sanierung" ist nicht zuwendungsfähig.

c) KlimaschutzPlus:

Von der Landesbank Baden-Württemberg wurde im Dezember 2016 eine Zuwendung aus dem KlimaschutzPlus-Programm über **19.058,-- €** bewilligt Förderfähig sind der Austausch der Fenster sowie die Sanierung des Daches. Im Jahr 2011 wurde der Anschluss der Teckschule an das Nahwärmenetz der Holzhackschnitzelheizanlage ebenfalls mit 87.830,-- € gefördert. Deshalb reduziert sich leider die Zuwendung auf den genannten (überschaubaren) Betrag. Die KlimaschutzPlus-Förderung ist ausschließlich auf eine CO₂-Einsparung ausgelegt.

d) Ausgleichstock 2:

Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen wurden dem Land Baden-Württemberg Mittel vom Bund (Ausfluss aus dem Fiskalpakt) zur Verfügung gestellt. Durch diese Mittel wurde u.a. einmalig ein sogenannter "Ausgleichstock 2" eingerichtet. Förderfähig im Rahmen des Ausgleichstocks 2 sind "energetische Sanierungen unter Einhaltung der Energieeinsparverordnung". Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart ist die Fenster- und Dachsanierung mit 1.011.125,05 € vollständig förderfähig. Die Verwaltung hat zum 01.02.2017 einen Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstück 2 über **400.000,-- €** beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 14) eingereicht; eine Entscheidung über den Antrag erfolgt erst Ende Juli 2017.

e) Ausgleichstock 1:

Für die übrigen Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der Teckschule zwischen 2017 und 2020 wurde zum 01.02.2017 ein Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock 1 (regulärer Topf für finanzschwache Gemeinden) über **400.000,-- €** beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Eine Entscheidung über den Förderantrag erfolgt Ende Juli 2017.

f) Weitere Fördermittel:

Bezüglich des angedachten "Kommunalen Sanierungsfonds (Bundes- und Landesmittel)" gibt es bisher immer noch keine belastbaren Informationen. Mit einer Verwaltungsvorschrift wird hierzu bis zum Sommer 2017 gerechnet. Weitere Fördertöpfe bestehen darüber hinaus derzeit nicht.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 nö	mündlich
Gemeinderat	20.04.2015	TOP 1 nö	64/2015 nö
Gemeinderat	04.05.2015	TOP 3 ö	80/2015 ö
Arbeitsgruppe	20.07.2015	TOP nö	109/2015 nö
Gemeinderat	27.07.2015	TOP 3 ö	112/2015 ö
Arbeitsgruppe	19.01.2016	TOP nö	003/2015 nö
Gemeinderat	01.02.2016	TOP 2 ö	008/2016 ö
Arbeitsgruppe	18.07.2016	TOP 1 nö	089/2016 nö - Vorberatung
Gemeinderat	25.07.2016	TOP 4 ö	089/2016 ö/97/2016 ö
Gemeinderat	12.12.2016	TOP 3 ö	144/2016 ö
Gemeinderat	03.04.2017	TOP 1 ö	055/2017 ö
Gemeinderat	08.05.2017	TOP 2 ö	070/2017 ö
Gemeinderat	26.06.2017	TOP 3 ö	079/2017 ö